

Nachrichtenblatt der Gemeinde Grosselfingen vom 08. Mai 2020

Termine - ohne Gewähr -		
11.05.2020		Abfuhr Restmüll- und Bio-Tonne
13.05.2020		Abfuhr Altpapier-Tonne
20.05.2020	19:00 Uhr	Gemeinderatssitzung
28.05.2020		Abholung Kühlgeräte, Bildschirme und Fernsehgeräte <i>Anmeldefrist: 20.05.2020</i>

Spielplätze und Mehrgenerationenpark ab 6. Mai wieder geöffnet. Minispielfeld und Sportplatz bleiben gesperrt!

Mit Beschluss vom 2. Mai 2020 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus erneut geändert. Ab Mittwoch, den 06. Mai 2020 können die Spielplätze sowie der Mehrgenerationenpark unter Hygieneregeln wieder genutzt werden.
Das Minispielfeld und der Sportplatz bleiben weiterhin gesperrt!

Hygieneregeln Spielplätze:

- Kinder nur in Begleitung eines Erwachsenen
- 1,5 Meter Abstand
- Jedes Spielgerät nur von einem Kind gleichzeitig nutzen
- Körperkontakt meiden
- Kein gemeinsames Essen und Trinken

Die Eltern werden gebeten, die Einhaltung der Regeln zu beachten. Bitte denken Sie daran, nach jedem Spielplatzbesuch die Hände und Gesicht gründlich zu waschen.

Hygieneregeln Mehrgenerationenpark:

- 1,5 Meter Abstand
- Jedes Gerät nur von einer Person gleichzeitig nutzen
- Aufenthalt nur mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person
- Das Tragen einer Alltagsmaske zum Selbstschutz wird empfohlen

Es wird um die Einhaltung der Regeln gebeten. Bitte denken Sie daran, nach jedem Besuch die Hände und Gesicht gründlich zu waschen

Amtliche Bekanntmachung
Haushaltssatzung der Gemeinde Grosselfingen
für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 4. März 2020 die folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	4.890.000 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	4.850.000 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	40.000 €
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	40.000 €
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0 €
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	40.000 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.590.000 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.190.000 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	400.000 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	580.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.820.000 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.240.000 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-840.000 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	71.000 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-71.000 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-911.000 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **400.000 €**

§ 5 nachrichtlich: Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) betragen

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) **320 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) **320 v. H.**
der Steuermessbeträge,
2. für die **Gewerbsteuer** **340 v. H.**
der Steuermessbeträge.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO ist gemäß § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, welcher die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Das Landratsamt hat mit Erlass vom 27.04.2020 Nr. 111-Sc-902.41 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2020 bestätigt. Der festgesetzte Kassenkredit ist genehmigungsfrei.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan liegen gem. § 81 der Gemeindeordnung in der Zeit vom 11. bis 19. Mai 2020 während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 3, öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie bei Interesse an einer Einsichtnahme in den Haushaltsplan für das Jahr 2020 einen Termin unter der Rufnummer 07476 9440-0.

Grosselfingen, den 30. April 2020
gez. Franz Josef Möller
Bürgermeister

Standesamtliche Mitteilungen im Monat April 2020

Geburten

Nachtrag März:

19.03.2020 Siljan Peter Rampelt, Sohn der Eheleute Otto Rampelt und Dunja Maria Rampelt geb. Heinrich, Hofstattstraße 8

Eheschließungen

keine

Sterbefälle

In der Gemeinde verstorben:

15.04.2020 Johann Hornberger, Schulstraße 6
17.04.2020 Alwine Baumeister geb. Herbstreuter, Schulstraße 6
20.04.2020 Anna Maria Wahl geb. Lacher, Schulstraße 6
21.04.2020 Emma Dengler geb. Bolz, Fasanenweg 5, Haigerloch Stadtteil Stetten
26.04.2020 Reže Jano, Schulstraße 6
27.04.2020 Petronella Schwabenthan geb. Hörter, Schulstraße 6
28.04.2020 Philipp Eugen Heß, Schulstraße 6

Auswärts verstorben:

04.04.2020 Kreszentia Stiefel geb. Fritz, Bettwiesenstraße 34
28.04.2020 Anna Friederika Ruff geb. Strobel, Baumgartenweg 6

Bürgermeister Franz Josef Möller begrüßt neue Mitarbeiterin im Rathaus Grosselfingen

wo. Seit 01. April 2020 arbeitet Heike Frohnwieser aus Burladingen- Hausen im Rathaus in Grosselfingen als Verwaltungsangestellte. Dort wurde sie im Bürgerbüro eingearbeitet. Sie übernimmt künftig die Arbeit von Marlene Beck. Frau Beck tritt demnächst einen längeren Urlaub an und wird danach in den Ruhestand verabschiedet.

Heike Frohnwieser arbeitete zuvor bei der Gemeindeverwaltung Vöhringen als Verwaltungsangestellte. Am vergangenen Dienstag hieß Bürgermeister Franz Josef Möller sie herzlich mit einem Blumenstrauß in der Gemeinde willkommen. Er freut sich auf die Zusammenarbeit. Selbstverständlich wurden die entsprechenden Corona Schutzmaßnahmen eingehalten.

Energieberatung seit 4. Mai 2020 wieder persönlich möglich

Nach der durch Corona bedingten Pause nimmt die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und der Energieagentur Zollernalb langsam wieder Fahrt auf. Die Energieberater der Energieagentur Zollernalb beantworten seit 4. Mai wieder Fragen rund um das Thema Energie in der stationären Beratung oder zu Hause als Energie-Check.

Notwendige Hygiene-Vorkehrungen werden durch die Energieagentur Zollernalb und der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg getroffen. Ratsuchende können darüber hinaus auch weiterhin eine telefonische Beratung erhalten. Termine und weitere Fragen nimmt die Energieagentur Zollernalb unter der **Tel.-Nr.: 07433 - 92 13 85** gerne entgegen.

Pressemitteilung Landratsamt Zollernalbkreis
ÖPNV zum Schulstart mit voller Kapazität

Der Arbeitskreis ÖPNV des Landratsamtes hat sich im Vorfeld des Schulstarts mit der Organisation des Schülerverkehrs befasst. Landrat Günther-Martin Pauli hatte Vertreter der Schulbehörden und des Verkehrsverbunds naldo in den Arbeitskreis eingeladen, dem alle im Landkreis aktiven ÖPNV-Linienverkehrsunternehmen und Vertreter des Kreistages angehören.

Die Anfang Mai an die Schulen zurückkehrenden Abschlussklassen können sicher davon ausgehen, dass alle Unternehmen naldo-weit (zum naldo-Verbundgebiet gehören: Landkreis Reutlingen, Tübingen, Sigmaringen und Zollernalbkreis) zum Schulstart wieder in den regulären Fahrplan wechseln und mit voller Kapazität unterwegs sein werden. Für die knapp 20 % aller Schüler, die zunächst wieder unterrichtet werden, dürfte daher ausreichend Platz in den öffentlichen Verkehrsmitteln vorhanden sein. Sollte es sich auf einzelnen Verbindungen anders verhalten, werden die Beteiligten rasch nachsteuern.

Die Verkehrsunternehmen machten darüber hinaus deutlich, dass sie alle Hygienemaßnahmen, die aktuell für den Nahverkehr empfohlen werden, sorgfältig umsetzen, um das Mitfahren so gefahrlos wie möglich zu gestalten. Die Unternehmen wiesen außerdem auf ihre angespannte Finanzsituation hin, die sich aufgrund der Einnahmeausfälle durch den nur eingeschränkt möglichen Fahrscheinverkauf sowie das vollständige Wegbrechen des Reiseverkehrs dramatisch zuspitzt. Sie zeigten sich erleichtert über die Solidarität der Eltern und Schüler aus dem Zollernalbkreis, die im April nur einen sehr geringen Teil der Schülermonatskarten zurückgaben.

„Wir sorgen für ein sicheres und starkes ÖPNV-Angebot für alle Schüler, die demnächst wieder auf Bus und Bahn angewiesen sind. Unsere Klimaziele verfolgen wir weiterhin konsequent: Dafür benötigen wir attraktive öffentliche Verkehrsmittel“, so Landrat Pauli. Er wies zudem darauf hin, dass die Schutzmaskenpflicht in allen Fahrzeugen gilt und bat die Schulen, ihre Schüler in den Anfangstagen entsprechend zu sensibilisieren.

Pressemitteilung Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau

Coronavirus: Ab Montag, 4. Mai gilt im Busverkehr im naldo der Schulfahrplan – Ausnahme Stadtverkehr Tübingen – „naldo-Freizeit-Netz“ startet frühestens am 14. Juni

Mit der durch den Coronavirus bedingten stufenweisen Aufnahme des Schulbetriebs in Baden-Württemberg werden ab Montag, 4. Mai 2020 auch Schüler im naldo wieder von Wohnort zur Schule und zurück pendeln. Dies hat wie folgt Auswirkungen auf das Fahrplanangebot im naldo:

- Für den Busverkehr gilt ab Montag, 4. Mai 2020 wieder der reguläre Schulfahrplan. Somit erbringen die Verkehrsunternehmen im naldo bereits ab nächster Woche wieder die volle Kapazität, obwohl nur ein Teil der üblichen Schülerströme mit dem Bus unterwegs sein wird. Dies soll zu einer Entspannung der Situation in den Bussen beitragen und ist somit ein wichtiger Baustein zur Eindämmung des Coronavirus.
- Die Buslinien des Stadtverkehrs Tübingen fahren ab Montag, 4. Mai 2020 weiter nach einem Notfahrplan (Ferienfahrplan), der jedoch nochmals fahrtenmäßig auf verschiedenen Linien verstärkt wurde. Die Buslinien 18 und 19 fahren nach dem regulären Schulfahrplan.
- Die Nachtbusse in den Städten Reutlingen und Tübingen, der „Nachtschwärmer“ in Hechingen, der RufBus Zollernalb sowie die Anruf-Sammel-Verkehre im Landkreis Reutlingen bleiben weiterhin eingestellt.
- Das „naldo-Freizeit-Netz“, ein Angebot von speziellen Freizeitbussen und –zügen, das normalerweise am 1. Mai 2020 startet, wird frühestens auf 14. Juni 2020 beginnen.

Diese Neuregelungen wurden in enger Abstimmung von Busunternehmen, Aufgabenträgern und dem Verkehrsverbund naldo gestern aufgrund der aktuellen Lage beschlossen. Die Änderungen sind bereits jetzt in naldo-EFA/naldo-App enthalten. Einzig die Änderungen im Stadtverkehr Tübingen, die die Buslinien X15, 14, 16, 24 und verschiedene Verstärkerfahrten betreffen, sowie die Umstellung der Buslinien 18 und 7632 auf den Schulfahrplan werden vsl. erst auf Sonntagabend (3. Mai 2020) in naldo-EFA/naldo-App verfügbar sein. Der Verkehrsverbund naldo bittet seine Fahrgäste, dies bei anstehenden Reiseplanungen zu beachten!

Die „Freizeitregelung“ der naldo-Schülermonatskarte gilt, da der Schulbetrieb wieder beginnt, ab 4. Mai wie an Schultagen, also montags bis freitags erst ab 13.15 Uhr.

Damit die Infektionsgefahr in den öffentlichen Verkehrsmitteln niedrig bleibt, ist es seit 27. April 2020 Pflicht, dass alle Fahrgäste in den öffentlichen Verkehrsmitteln eine Alltagsmaske tragen müssen. Die Fahrgäste sind verpflichtet, eine solche Maske mit sich zu führen und sie an den Haltestellen (Bushaltestellen und Bahnsteige) und im Fahrzeug aufzusetzen. Diesen Zweck erfüllt ebenfalls ein Schal oder Tuch. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder unter 6 Jahren und Personen, bei denen das Tragen einer Maske aus medizinischen oder sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich ist, z.B. Asthmatiker. naldo, bittet seine Fahrgäste, sich an diese Pflicht zu halten und somit ihren Teil dazu beizutragen, dass die Infektionsrate niedrig bleibt.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau **Hygiene und Abstand oberstes Gebot**

Die Arbeitgeber in der „Grünen Branche“ tragen gerade in dieser Zeit eine besondere Verantwortung für ihre Mitarbeiter. Hygiene- und Abstandsregeln sowie Ausgangsbeschränkungen einzuhalten, ist aktuell das Wichtigste.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) unterstützt in allen Fragen des Arbeitsschutzes und der Hygiene. Klar sollte sein: Wer die Regeln nicht einhält, gefährdet die Gesundheit seiner Arbeitskräfte, der eigenen Familie und letztendlich die Arbeitsfähigkeit seines Betriebes und auch das Ansehen einer ganzen Branche. Das sollte jedem bewusst sein.

Seit Beginn der Corona-Krise werden über Empfehlungen, Leitlinien, Informationsschreiben und Allgemeinverfügungen Regelungen und Hinweise für das Alltagsleben, aber auch für die Arbeitswelt erlassen, die auch die „Grüne Branche“ betreffen. Grundsätzlich gelten alle Schutzmaßnahmen für die deutsche Bevölkerung auch für die Saisonarbeit. Wichtig sind dabei Hygienestandards, Abstandsregelungen und Ausgangsbeschränkungen.

Oft sind die Vorgaben der verschiedenen Behörden sehr unterschiedlich und in der schnelllebigen Zeit kaum überblickbar. Die SVLFG steht deshalb seit Beginn der Krise im intensiven Austausch mit den Bundes- und Landesbehörden und den verschiedensten Verbänden. Sie hat Handlungsempfehlungen und eine Reihe von Hilfen für die Unternehmen erstellt und publiziert:

- Gefährdungsbeurteilung Corona
- Musterbetriebsanweisung Corona in 13 Sprachen
- Betriebliche Pandemieplanung
- FAQs zu Corona
- Informationen zur Verringerung des Infektionsrisikos bei der Saisonarbeit
- Checkliste Saisonarbeit
- Informationen zur Verringerung des Infektionsrisikos auf Baustellen
- Checkliste Baustellen
- Informationen zur Verringerung des Infektionsrisikos bei der Forstarbeit
- Checkliste Forstarbeit
- Infektionsschutz Corona - Plakat in 8 Sprachen

Alle Informationen sind unter www.svlfg.de/corona-saisonarbeit einsehbar und können herunter geladen werden. Die Informationen werden ständig aktualisiert.

Die SVLFG appelliert an die Betriebe, insbesondere die Quarantäneregeln in den ersten 14 Tagen nach Ankunft der Saisonarbeiter einzuhalten. Aber auch danach gelten die Abstands- und Hygienevorschriften bei der Arbeit, beim Transport vom und zum Feld und ganz besonders bei der Unterbringung weiterhin. Es gilt stets auf die Einteilung von kleinen Gruppen bei der Arbeit und beim Wohnen zu achten („Zusammen arbeiten – zusammen wohnen“), um die Übertragungsgefahren möglichst gering zu halten.

Die Außendienstmitarbeiter der SVLFG-Prävention beraten zurzeit telefonisch die Mitgliedsbetriebe zu allen Anfragen aus dem Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz, speziell auch zu COVID-19. Die Ansprechpartner stehen unter www.svlfg.de/ansprechpartner-praevention. Ab der ersten Maiwoche werden auch wieder vermehrt Vor-Ort-Besichtigungen erfolgen.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.

Hiermit informieren wir Sie über die Absage unserer Kurse bis voraussichtlich 31.05.2020. Aufgrund der grassierenden Grippewelle bzw. der Corona-Fälle, möchten wir als DRK vorsorglich reagieren und werden aus diesem Grund unsere Kurse zum Schutz der Bevölkerung nicht durchführen. Wir bitten um Verständnis dieser rein präventiven Maßnahme.

Kursanmeldungen unter Tel. 07433/909999 oder www.drk-zollernalb.de

Der DRK-Kleiderladen sowie die Verwaltung in Balingen haben bis auf weiteres ebenso geschlossen.

Gerne können Sie mit Ihrem Anliegen mit uns telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen.

Tel. 07433/9099-0 oder info@drk-zollernalb.de.

Freiwillige Feuerwehr Grosselfingen

Die heute geplante Feuerwehrrübung entfällt!

Rainer Knoll, Kommandant

VEREINSNACHRICHTEN

Grosselfinger Räppelkameradschaft stellte Maibaum Corona- Auflagen Konforme Abordnung stellte den Baum

wo. Der traditionelle Maibaum trotz Corona Krise aufgestellt. Ohne Feier, an einem Platz am Ortsrand, neben der Hochzeitswiese, machte sich eine Cornoa Konforme Abordnung an die Arbeit und stellte den Maibaum. Der Räppelkameradschaft war es wichtig sich an die Corona Auflagen zu halten, aber trotzdem die Tradition des Maibaums zu wahren. Die Räppelkameradschaft stellt den Maibaum bereits zum 14. Mal, wenn jedoch in diesem Jahr unter den besonderen Bedingungen. Im Voraus hatten die Mitglieder die bunten Blumen gebastelt und den Baum damit bunt geschmückt. So steht der Corona Maibaum mit der Aufschrift „Corona Maibaum 2020“ und dem Wunsch „bleibt gesund“ und erinnert an die Tradition. Die Verantwortlichen hoffen im kommenden Jahr wieder ein zünftiges Maibaumfest veranstalten zu dürfen.

Hinweis an die Druckerei:

Bitte übernehmen Sie das Foto „Maibaum“.

- Ende des Nachrichtenblattes der Gemeinde Grosselfingen vom 08.05.2020. -